

Kommunales Förderprogramm Klimaschutz Hattenhofen

Das Förderprogramm ist ein konkreter Beitrag zu den Klimaschutz-Aktivitäten in Hattenhofen. Die Förderung erfolgt durch einmalige Investitionszuschüsse und ergänzt staatliche Förderprogramme.

Das Förderprogramm gilt vom 01.12.2019 bis zum 31.12.2021 und wird alle zwei Jahre überprüft und gegebenenfalls überarbeitet neu aufgelegt.

WAS wird gefördert?

1. Kostenlose Stromverbrauchsanalyse durch die Energieagentur Landkreis Göppingen

Vor Ort werden Stromverbräuche erfasst, analysiert und Tipps zur Reduzierung gegeben.

2. Kostenlose und neutrale vor Ort-Erstberatung durch die Energieagentur Landkreis Göppingen in Kooperation mit der Verbraucherzentrale

Durchführung des **Gebäudechecks**, bei dem Handlungsmöglichkeiten vom Keller bis zum Dach und der Heizung aufgezeigt werden sowie

Eignungschecks Solar, bei dem eine Beratung zur Installation, Betrieb sowie Förderung von PV- und Solaranlagen erfolgt.

Übernahme der Kosten der Verbraucherzentrale durch die Gemeinde Hattenhofen.

3. Thermische Solaranlagen:

Der Einbau einer thermischen Solaranlage wird mit 50 Euro/m² gefördert. Die Mindestförderung liegt bei 100 Euro, die Höchstförderung bei 500 Euro.

4. Untersuchungen von Gebäude mit einer Wärmebildkamera:

Zur Schwachstellenanalyse im Dämmschutz gewährt die Gemeinde einen Zuschuss von 100 Euro.

5. Qualifizierte Energieberatung

Mit Ausstellung eines Energieausweises: einmalig 100 Euro.

6. Austausch von Heizungspumpen:

Für einen Heizungspumpentausch mit Hocheffizienzpumpen gibt es einen Zuschuss in Höhe von 75 Euro bzw. 100 Euro mit hydraulischem Abgleich.

7. Energetische Sanierungen in Bestandsgebäuden (vor 1995), die eine erhebliche CO₂-Einsparung bewirken:

Dazu zählen:

- Fenstererneuerung (Wärmeschutzverglasung), Uw-Wert < 0,95: 20 Euro/m²
- Fassadendämmung (Außenwand), U-Wert <0,20: 8 Euro/m²
- Dämmung des Daches (Dachschräge, Flachdach), U-Wert < 0,14: 8 Euro/m²
- Dämmung oberste Geschossdecke, U-Wert >0,14: 5 Euro/m²
- Nachträgliche Wärmedämmung der Kellerdecke oder von erdberührten Außenwänden, U-Wert <0,25: 3 Euro/m²
- Alternativ: Sanierung zum Energieeffizienzhaus 100: 2.000 Euro

Die Mindestförderung liegt bei 300 Euro, die Höchstförderung bei 2.000 Euro.

8. Kostenlose Optimierung der bestehenden Heizsysteme (Solaranlage und Heizungsanlage)

Durchführung des **Solarwärmechecks** (Sommer) und **Heizchecks** (Winter) durch die Energieagentur Landkreis Göppingen in Kooperation mit der Verbraucherzentrale.

Vorhandene Anlagen werden auf Effizienz geprüft und mögliche Optimierungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Übernahme der Kosten der Verbraucherzentrale durch die Gemeinde Hattenhofen.

9. Flächenentsiegelungen:

Für die Entsiegelung von geschlossenen Flächen in Grünbereichen oder wasserdurchlässige Beläge gibt es einen Zuschuss von 5 Euro/m². Die Mindestförderung liegt bei 100 Euro, die Höchstförderung bei 500 Euro.

10. Zisternenförderung:

Förderung des Baus von Zisternen mit einem Mindestfassungsvermögen von drei m³ (ein Behältnis) für bebaute und voll erschlossene Wohnbaugrundstücke.

Nicht gefördert werden Zisternen in reinen Gartengrundstücken und im gewerblichen Bereich.

Der Zuschuss beträgt pauschal für eine Zisterne, die

- | | |
|---|-------------|
| a) Nur zur Gartenbewässerung dient: | 250,-- Euro |
| b) Zur Gartenbewässerung und Brauchwassernutzung im Wohngebäude / in der Wohnung eingesetzt wird: | 500,-- Euro |

WER kann die Förderung beantragen?

Eigentümer von Wohngebäuden/Wohnungen auf Gemarkung Hattenhofen.

WIE kann die Förderung beantragt werden?

Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen. Antragsformulare gibt es bei der Gemeindeverwaltung Hattenhofen oder als Download auf der Internetseite der Gemeinde.

Die Förderung erfolgt im Rahmen eines einmaligen Investitionszuschusses.

Haben Sie noch Fragen:

Dann wenden Sie sich gerne an die

Gemeinde Hattenhofen
Hauptstraße 45
73110 Hattenhofen

Ansprechpartner: Bürgermeister Jochen Reutter und Hauptamtsleiter Norbert Baar

Hattenhofen, im November 2019